

# ampel



Ausgabe 60  
Dezember 2016

Grünes Licht für Ihre Sicherheit



Neues Präventionsgesetz  
**Menschen  
gezielter erreichen**

Versichertennachweis  
demnächst digital  
**Neues Meldeverfahren**

Umfrage zum  
Reha-Management  
**Qualität weiter ausbauen**

**Arbeitsplatz Straße:  
Besondere Risiken und hohe Belastungen**

 **UK RLP** Unfallkasse  
Rheinland-Pfalz



## Vorwort

# Liebe Leserinnen und Leser,

wütende Autofahrer und Autofahrerinnen beschimpfen und bewerfen Beschäftigte des Landesbetriebs Mobilität auf Baustellen mit Gegenständen

– aus Unmut, weil sich der Verkehr staut. Diese Verhaltensweisen sind erschreckend und alarmierend. Wie gehen Menschen miteinander um? Möchte nicht

jeder freundlich und respektvoll behandelt werden?

Auch am Arbeitsplatz sind Höflichkeit und Wertschätzung seines Gegenübers das A und O persönlichen Wohlbefindens. Daher bitte ich Sie: Achten Sie auf sich, aber auch auf Ihre Kolleginnen und Kollegen. Pflegen Sie Werte und ein aufmerksames Miteinander. Tragen Sie zu einer gesunden Unternehmenskultur bei. Und das nicht nur zur Weihnachtszeit.

Ich wünsche Ihnen harmonische Festtage und viel Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr

Manfred Breitbach  
Geschäftsführer



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir hören und lesen davon,  
dass Menschen wütend auf andere Menschen sind.  
Weil sie im Stau stehen zum Beispiel.  
Das gefällt uns nicht.  
Jeder will doch, dass man gut mit ihm umgeht.  
Daher unsere Bitte an alle:  
Seien Sie gut zu sich selbst.  
Und zu anderen Menschen.  
Auch am Arbeits-Platz.  
Dann geht es allen besser.  
Nicht nur an Weihnachten!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachts-Zeit.  
Ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Jahr.  
Bleiben Sie gesund!

Ihr Manfred Breitbach  
Chef von der Unfallkasse

# Inhalt



So kommen Sie  
sofort auf unsere  
Internetseite:  
QR-Code mit  
dem Smartphone  
scannen!

- 4** Landesbetrieb Mobilität: Arbeitsplatz Straße birgt besondere Risiken und Belastungen
- 8** Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention
- 11** Serviceangebote: Broschüren und Medien
- 12** Versichertennachweis demnächst digital
- 14** Unfallkasse und Landesfeuerwehrverband stellen Ausbildungsprojekt vor
- 15** Bundesweit einmalig: Neues Medium für Feuerwehrsportgruppen
- 16** Rückfahrasistenz für Entsorgungsfahrzeuge im Fokus
- 18** Impressum
- 19** Versicherungsschutz bei der Telearbeit: Zu Hause auf der Arbeit
- 21** ampel und Spektrum als E-Paper online
- 22** Qualität des Reha-Managements weiter ausbauen
- 24** Manuel Fuchs: Zurück ins aktive Leben gekämpft
- 27** Jetzt informieren: Workshops · Seminare · Fachtagungen
- 28** Für Mitgliedsunternehmen:  
Handlungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung
- 29** Richtlinien: Menschen im Rollstuhl sicher befördern
- 30** Stadt Lahnstein und Unfallkasse Rheinland-Pfalz diskutieren  
neue Wege der internen Kommunikation
- 32** Wie geht`s? Eine Ausstellung zur Gesundheit im (Arbeits-)Leben

Landesbetrieb Mobilität

# Arbeitsplatz Straße birgt besondere Risiken und Belastungen

Sie sind bei Wind und Wetter im Einsatz; wenn es sein muss, rund um die Uhr: Die Beschäftigten im Außendienst des Landesbetriebs Mobilität (LBM) halten rund 18.000 Kilometer der rheinland-pfälzischen Straßen und 7.500 Brücken instand. Die vielschichtigen Arbeitsbereiche im Betriebsdienst stellen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten eine Herausforderung dar. Deshalb leitete der LBM mit Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren zahlreiche Präventionsmaßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ein.



Ein Mitarbeiter des Landesbetriebs Mobilität richtet eine Baustelle auf der A 61 ein.

Mehr als 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an verschiedenen Standorten zählt der Landesbetrieb Mobilität insgesamt. Ihre Aufgaben sind vielfältig. Zum Planen, Bauen und Unterhalten von Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen sowie Kreisstraßen kommen Verfahren hinzu, die der LBM als Obere Verkehrsbehörde sowie Anhö-

rungs- und Planfeststellungsbehörde behandelt.

Vor allem die rund 1.600 Beschäftigten, die im Betriebsdienst arbeiten, sind bei ihren Tätigkeiten erhöhten gesundheitlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Sie unterhalten Straßen, richten Bau-

stellen ein, erledigen Grünpflege- und Gehölzarbeiten und kommen im Winderdienst zum Einsatz. Die Gefährdungen durch den Straßenverkehr stellen besondere Herausforderungen und hohe Risiken dar. „Wir haben ein relativ hohes Unfallgeschehen“, berichtet Jürgen Schönberger, Leiter der Stabsstelle Arbeitssicherheit. Vielfach kommt es zu Stolperunfällen und Stürzen, jedoch auch zu schweren Unfällen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 304 Unfälle gemeldet, die sich bei Arbeiten zur Straßenunterhaltung ereigneten, davon sieben Prozent schwere Unfälle, zwei Versicherte starben.

„Allein zehn bis zwölf Unfälle ereignen sich im Jahr, weil Pkws in Baustellen fahren, die unsere Leute gerade einrichten“, weiß Schön-



Michael Bersch, Leiter der Autobahnmeisterei Emmelshausen



*Grünpflegearbeiten auf der Autobahn fordern von allen Beteiligten große Konzentration und Umsicht.*

berger. Die Autos sind zu schnell, und dann ist es passiert. Neben körperlichen Schäden sind häufig auch die psychischen Belastungen enorm. „Manch ein Kollege, der dabei war, ist anschließend nicht mehr in der Lage, im Außendienst zu arbeiten“, erzählt der Arbeitssicherheitsexperte. „Dann suchen wir in enger Abstimmung mit der betroffenen Person nach Alternativen“, ergänzt er.

Die Unfallkasse berät und begleitet die Beteiligten bei der betrieblichen Wiedereingliederung. „In unserem Haus herrscht eine große Bereitschaft, Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Wir sind kein anonymer Verein, und im Landesbetrieb ist man gut aufgehoben“, betont Michael Zeyen, Leiter der Fachgruppe Organisation/Gebäudemanagement. Für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten brachte der LBM mit Unterstützung der Unfallkasse bereits vor acht Jahren das Betriebliche Gesundheitsmanagement auf den Weg.

Er und Schönberger sind sich einig: „Auch Leistungsdruck, Personalabbau und die zunehmende Rücksichtslosigkeit in der Öffentlichkeit gegenüber LBM-Beschäftigten führen zu mehr Anspannung und psychischen Belastungen im Betriebsdienst. Im Außendienst hat man es nicht nur mit Risikosituationen, permanenter Lärmbelastung und allen erdenklichen Wetterkapriolen zu tun: „Teils unverschämte Autofahrer pöbeln unsere Leute an, manchmal werden sie sogar mit Gegenständen beworfen“, berichtet Zeyen.

„Vielen Menschen fehlt das Verständnis“, bestätigt Michael Bersch. Der Leiter der Autobahnmeisterei Emmelshausen spricht aus Erfahrung und weiß, wie risikoreich der Arbeitsplatz Straße ist. „Es ist wichtig, die Mitarbeitenden im Alltag immer wieder dafür zu sensibilisieren“.

Wie in vielen anderen Einrichtungen macht die demografische Entwicklung auch vor dem LBM nicht

halt: So liegt der Altersdurchschnitt bei den Beschäftigten im Betriebsdienst bei 47 Jahren. „Wir bemühen uns innerhalb unserer Möglichkeiten, die körperlichen Belastungen durch den Einsatz von Maschinen zu reduzieren“, betont Jürgen Schönberger. Dort, wo es möglich ist, erleichtern Baumaschinen wie Mähroboter und Bagger mit Scheren den körperlichen Einsatz bei der Straßenerhaltung.

Einer Mitarbeiterbefragung in 2008 folgte 2015 eine weitere Er-



*Jürgen Schönberger,  
Leiter der Stabsstelle  
Arbeitssicherheit*



*Michael Zeyen, Leiter der  
Fachgruppe Organisation/  
Gebäudemanagement*



*Straßenwärtermeister Michael Kollmann (links) stimmt den Ablauf der geplanten Grünpflegearbeiten mit Stefan Zimmer ab.*

fassung von Belastungen und Ressourcen. „Daraus haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Präventionsmaßnahmen abgeleitet und an allen Standorten umgesetzt. Diese reichen von Vorsorgeuntersuchungen, Angeboten zur Suchtprävention und Sportwochenenden bis hin zur Beratung bei beruflichen oder persönlichen Problemen“, sagt Zeyen.

Zum LBM gehören neben der Zentrale in Koblenz acht regionale Dienststellen und ein Autobahnamt, 57 Straßenmeistereien, 13 Autobahnmeistereien und eine Fernmeldemeisterei.

110 Sicherheitsbeauftragte engagieren sich an den LBM-Standorten für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Axel Stelzer, Präventionsmitarbeiter der Unfallkasse, ist an verschiedenen Standorten im Einsatz, um Führungskräfte und Multiplikatoren durch Seminare und Vorträge zu schulen und zu sensibilisieren.

„Es wird sich gekümmert, und wir sind froh, die Unfallkasse als Partnerin zu haben“, betonen Schönberger und Zeyen.

Neben Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsplatzbegehungen und Seminaren legen sie größten Wert auf die unmittelbare Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

„Die technische Beratung ist das eine; aber ein guter Kontakt untereinander, das Miteinander und die gute Zusammenarbeit sowie Werte wie Verlässlichkeit und Ehrlichkeit sind ebenfalls von besonderer Bedeutung. Das sind die Aspekte, die unseren Leuten an der Basis wichtig sind. Und das ist es, was die Beschäftigten von uns erwarten“, sind Schönberger und Zeyen sich einig.



*Arbeiten bei laufendem Verkehr: Für viele Beschäftigte im Betriebsdienst selbstverständlich.*

## Landes-Betrieb-Mobilität

In Rheinland-Pfalz gibt es viele Straßen und Brücken.

Der LBM kümmert sich darum:

Dass die Straßen und Brücken sicher sind.

LBM ist eine Abkürzung.

Sie bedeutet:

Landes-Betrieb-Mobilität.

Beim LBM arbeiten mehr als 3 Tausend Menschen.

Viele Mitarbeiter machen eine gefährliche Arbeit.

Sie arbeiten im Straßen-Verkehr.

Es passieren Unfälle.

Weil Auto-Fahrer nicht auf die Arbeiter auf den Straßen aufpassen.

Manche Auto-Fahrer sind auch unfreundlich

zu den Mitarbeitern des LBM.

Den Chefs vom LBM ist wichtig:

- Die Mitarbeiter sollen gesund und sicher arbeiten.
- Maschinen sollen ihnen bei schwerer Arbeit helfen.

Zum Beispiel: Bau-Maschinen und Bagger

- Der LBM geht gut mit den Mitarbeitern um.

Die Kollegen sind freundlich und zuverlässig.

Es gibt auch Kurse und Vorträge.

Der LBM arbeitet mit der Unfallkasse zusammen.

## Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention

# Menschen gezielter erreichen



Foto: Christine Bay

Foto: PhotoVision Eckhard.Schwabe

*Das neue Präventionsgesetz soll dazu beitragen, die Gesundheit der Menschen gezielter in ihren Lebenswelten zu fördern.*

Am 25. Juli 2015 ist das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“, kurz Präventionsgesetz – PrävG, in Kraft getreten. Es verzahnt in Deutschland die Prävention und Gesundheitsförderung aller Menschen jeder Altersgruppen. Dabei sollen im Wesentlichen die Krankenkassen mit der Renten- und Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung enger zusammenarbeiten. Auch die Kooperation zwischen Sozialversicherungen sowie Ländern und Kommunen soll intensiver werden.

Die engere Verzahnung soll dazu beitragen, Menschen gezielter in ihren Lebenswelten zu erreichen. Lebenswelten sind nach dem Gesetz die Bereiche, in denen Men-

schen leben, arbeiten und ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Auch Betriebe, Kommunen, Kitas, Schulen, Universitäten, Einrichtungen zur Kinder- und Jugendhilfe oder Pflegeeinrichtungen sind Beispiele für den Begriff Lebenswelten.

Zur Stärkung der Gesundheitsförderung gehören zum Beispiel die Weiterentwicklung von Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen sowie des Impfschutzes. Sozial bedingten bzw. geschlechtsbezogenen Ungleichheiten von Gesundheitschancen soll entgegengewirkt werden. Zudem wird die betriebliche Gesundheitsförderung mit dem Arbeitsschutz enger verzahnt und ausgebaut.

Zur Intensivierung der Sicherheit und der Gesundheitsförderung arbeiten die Beteiligten auf der Basis des Präventionsgesetzes in der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) zusammen. Ihr gehören stimmberechtigt die Spitzenorganisationen der vier gesetzlichen Sozialversicherungszweige – Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung – und freiwillig die der privaten Krankenversicherung an. Beratend vertreten sind der Bund und die Länder, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, die Bundesagentur für Arbeit, die Spitzenorganisationen der sozialen Partnerschaften und die Patientenvertretung. Sie alle verfolgen eine gemeinsame Präventionsstrategie, die in der NPK entwickelt und in einer trägerübergreifenden Bundesrahmenempfehlung fortgeschrieben wird. Hier sind unter anderem gemeinsame Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und Beteiligte benannt.

Die gemeinsamen Ziele:

- „Gesund aufwachsen“
- „Gesund leben und arbeiten“
- „Gesund im Alter“

Alle Lebenswelten, Präventions- und Gesundheitsziele sind entsprechend der gesetzlichen Aufträge berücksichtigt. Für die gesetzliche Unfallversicherung stehen dafür die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), die zehn Präventionsleistungen und ein gemeinsames Verständnis zur Ausgestaltung von „Gesundheit im Betrieb“.

Die nationale Präventionsstrategie wird auf Länderebene unter Berücksichtigung der Bundesrahmenempfehlungen mit Lan-

des Rahmenvereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen, der Renten- und Pflegeversicherung, den Landesverbänden der DGUV und den Ländern umgesetzt.

#### **Umsetzung in Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz hat der DGUV-Landesverband Mitte, zuständig für Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz, am 21. Juli 2016 die Landesrahmenvereinbarung gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern unterzeichnet. Sie trat am 1. August 2016 in Kraft und umfasst Vereinbarungen über die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention, gemeinsame Ziele und Handlungsfelder sowie u. a. die Koordinierung von Leistungen und Zuständigkeiten aller Beteiligten.

Gemeinschaftlich sollen alle Menschen in Rheinland-Pfalz die gleichen Gesundheitschancen haben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Menschen mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko bzw. Präventionsbedarf, etwa aufgrund

von besonderen Lebenslagen oder Mehrfachbelastungen. Dazu zählen beispielsweise Beruf, Familie, häusliche Pflege oder ein Ehrenamt. Sie sollen die Gesundheitsförderung und Präventionsmaßnahmen direkt in ihren Lebenswelten erhalten, also in den Kommunen, Betrieben, den Kitas und Schulen.

Zurzeit werden auf Landesebene Netzwerke gebildet und Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet. In einer jährlich tagenden Landespräventionskonferenz werden die Präventionsziele entsprechend der landesspezifischen Ausrichtung und Umsetzung weiterentwickelt und geprüft.

#### **Auswirkungen auf die gesetzliche Unfallversicherung**

„Mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen“, an diesem ursprünglichen gesetzlichen Auftrag hat sich für die gesetzliche Unfallversicherung nichts geändert.

#### **Die zehn Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung:**

- Anreizsysteme
- Beratung (auf Anforderung)
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung
- Forschung, Entwicklung und Modellprojekte
- Information und Kommunikation
- Prüfung/Zertifizierung
- Regelwerk
- Qualifizierung
- Überwachung einschließlich anlassbezogener Beratung

## **Präventions-Gesetz**

Seit letztem Jahr gibt es in Deutschland ein Gesetz.

Das Gesetz heißt: Präventions-Gesetz.

Prävention bedeutet: Vorbeugung.

Vorbeugung macht man, damit Menschen gesund bleiben.

Zum Beispiel:

- Untersuchungen, damit man Krankheiten früh erkennt
- Impfungen

Vorbeugung braucht man überall, wo Menschen leben und arbeiten.

Zum Beispiel:

- in Firmen
- in Schulen
- im Freizeitbereich



Vorbeugung ist für alle Menschen wichtig.

Alle sollen bei Vorbeugung zusammenarbeiten.

Deshalb gibt es jetzt eine neue Arbeits-Gruppe.

Die Arbeits-Gruppe überlegt, wie man gute Vorbeugung macht.

In der Arbeits-Gruppe gibt es viele, die mitmachen:

Zum Beispiel:

- Kranken-Kassen
- Unfall-Versicherungen
- Städte
- Patienten

Das findet die Arbeits-Gruppe wichtig:

- Kinder sollen gesund groß werden
- Menschen sollen gesund leben und gesund arbeiten
- Alte Menschen sollen gesund sein

Die Unfall-Versicherung hat die gleichen Aufgaben wie früher:

- Helfen, dass keine Arbeits-Unfälle passieren.
- Helfen, dass Menschen von der Arbeit nicht krank werden.

Seit dem Sommer gibt es auch für Rheinland-Pfalz einen Vorbeugungs-Plan.

In dem Plan steht:

- Alle Menschen sollen gesund leben dürfen.
- Alle müssen die gleichen Chancen haben.
- Vorbeugung ist vor allem für diese Menschen wichtig:
  - Menschen in einer schwierigen Lebens-Lage
  - Menschen, die viele verschiedene Aufgaben haben
- Vorbeugung soll gemacht werden:

in den Schulen und Kitas, in den Betrieben und in den Gemeinden.

Gesundheit wird dort gefördert:

Wo Menschen leben und arbeiten.

# Serviceangebote



### • Alles aus einer Hand – Gesetzliche Unfallversicherung

Der neu aufgelegte Flyer informiert Sie über die Leistungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Sie erfahren, wer bei uns gesetzlich unfallversichert ist sowie Grundsätzliches über Versicherungsschutz, Rehabilitation, Heilbehandlung und Entschädigung. Außerdem geben wir Ihnen einen Überblick zu unserem Präventionsangebot. Sie können den Flyer unter [bestellung@ukrlp.de](mailto:bestellung@ukrlp.de) anfordern und ihn unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: 231, als PDF-Datei anschauen bzw. herunterladen.



### • „So macht's die Feuerwehr“ – Praxishilfen mit Videobeitrag

Wenn es bei einem Brand oder Unfall um den Umgang mit elektrischen Anlagen, Betriebsmitteln und Licht geht, ist für die Einsatzkräfte äußerste Vorsicht geboten. Der dritte Teil der Videofilmreihe „So macht's die Feuerwehr“ befasst sich mit diesem Thema und bietet Einsatzkräften die Möglichkeit, sich mit den Gefährdungen auseinanderzusetzen und sicheres Handeln zu trainieren. Den Erklärfilm mit dazugehöriger Praxishilfe finden Sie unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: f866.



### • Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement

Für die vielen Freiwilligen, die sich in der Freizeit für ihre Mitmenschen starkmachen, gibt die Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Informationen rund um den gesetzlichen Unfallschutz und zur Haftpflichtversicherung im freiwilligen Engagement. Mit einem Link unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: 91, gelangen Sie auf die BMAS-Internetseite und dort zur Broschüre.



### • Flüchtlingshilfe: Versicherungsschutz und mehr

Unzählige Menschen übernehmen Arbeiten, die in den Aufgabenbereich der Kommunen fallen. Auch viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber führen gemeinnützige Arbeiten aus. Sie alle sind gesetzlich unfallversichert. Unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: 862, haben wir für Sie Wichtiges aus dem Bereich Flüchtlingshilfe zusammengetragen. Auch das Online-Portal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) informiert Sie: [www.dguv.de/fluechtlinge/indes.jsp](http://www.dguv.de/fluechtlinge/indes.jsp)



### • German Road Safety

Sie engagieren sich ehrenamtlich für die Verkehrssicherheit? Dann sind die Materialien und Hintergrundinformationen aus dem Projekt German Road Safety für Sie interessant. Das Projekt spricht Menschen an, die im deutschen Straßenverkehr unterwegs sind – Einheimische wie Zugewanderte. Entwickelt wurde es vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) mit Unterstützung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): [www.germanroadsafety.de](http://www.germanroadsafety.de)



### • Kreativwettbewerb „Jugend will sich-er-leben“ für berufsbildende Schulen

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen in Deutschland. Der Kreativpreis ist ein Klassenpreis. Wünschenswert ist, dass die gesamte Klasse den Beitrag für den Wettbewerb gestaltet. Beteiligen sich nur einige Schülerinnen und Schüler, wird ein möglicher Preis an die ganze Klasse vergeben. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2017, 23:59 Uhr. Mehr zum Wettbewerb finden Interessierte unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: b878.

Neues UV-Meldeverfahren ab 2017

# Versichertennachweis demnächst digital

aus dem bisherigen Versichertennachweis wird ab 2017 der digitale Lohnnachweis. Bereits ab 1. Dezember 2016 müssen alle Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen sogenannten Stammdatenabgleich durchführen. Das ist der erste Schritt zu einem neuen digitalen Lohnnachweis ab 2017, den der Gesetzgeber vorgibt.

Im Zuge des 5. und 6. SGB-IV-Änderungsgesetzes wurde der digitale Lohnnachweis verbindlich eingeführt. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist verpflichtet, dieses Verfahren zu übernehmen.

Der Lohn-/Versichertennachweis ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Beitrags, den Unternehmen für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten jährlich zahlen. Ab 1. Januar 2017 wird das bisherige Lohn-/Versichertennachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch das neue UV-Meldeverfahren, den digitalen Lohnnachweis, abgelöst. Der digitale Lohnnachweis für das Meldejahr 2016 (= Beitrag 2017) ist erstmals auf diesem neuen elektronischen Weg bis zum 16. Februar 2017 zu übermitteln. Wird kein Personal beschäftigt – auch keine Aushilfen – entfällt die Meldung im UV-Meldeverfahren.

**Parallelverfahren für die Beitragsjahre 2017 und 2018**

In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Meldejahre 2016 (= Beitrag 2017) und 2017 (= Bei-

trag 2018) zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte schriftliche Versichertennachweis zu erstatten. Ab dem Meldejahr 2018 (= Beitrag 2019), das heißt ab 1. Januar 2019, erfolgt die Meldung dann ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis über das neue UV-Meldeverfahren.

**Warum parallele Meldeverfahren?**

Das neue Verfahren ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Die Übergangsregelung stellt sicher, dass der Beitrag der Unternehmen auch in Zukunft korrekt berechnet wird.

**Das UV-Meldeverfahren im Überblick**  
Meldungen über das UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder Ausfüllhilfen. Wichtig: Immer die aktuelle Version des Entgeltabrechnungsprogramms nutzen.

Vor der Erstattung des digitalen Lohnnachweises ist im sogenannten **Vorverfahren** ein automatisierter Abgleich der Unternehmensdaten durchzuführen. So wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und veranlagten Gefahrtarifstellen/Beitragsgruppen übermittelt werden. Der Abruf erfolgt automatisiert aus dem Entgeltabrechnungsprogramm, das im Unternehmen verwendet wird. Dieser Abruf muss aktiv durch den Nut-

zer angestoßen werden. Dies ist seit dem 1. Dezember 2016 möglich.

Hierfür sind folgende **Zugangsdaten erforderlich:**

- Betriebsnummer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Mitgliedsnummer des Unternehmens
- PIN

Die Zugangsdaten wurden von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Anfang November 2016 schriftlich an die Personalstellen der Mitglieder gesandt. Wenn Steuerberater oder andere Dienstleister mit der Meldung beauftragt sind, sollten die Zugangsdaten an diese weitergeleitet werden.

Nach der erstmaligen Anmeldung im Stammdatendienst pro Beitragsjahr wird die meldende Stelle registriert. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz erwartet von dieser Stelle einen digitalen Lohnnachweis für das abgefragte Beitragsjahr.

Der digitale Lohnnachweis beinhaltet folgende Angaben:

- Mitgliedsnummer
- Betriebsnummer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
- Geleistete Arbeitsstunden
- Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusätzlich werden über das Entgeltabrechnungsprogramm technische Merkmale übertragen, die es der Unfallkasse Rheinland-



Pfalz ermöglichen, die meldende/abrechnende Stelle zu erkennen.

Hat das Unternehmen mehrere meldende Stellen, ist für jede dieser Stellen ein Abruf und Abgleich der Stammdaten erforderlich. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz erwartet dann für jeden Abruf Teillohnnachweise und fasst diese in einem Beitragsbescheid zusammen.

Gehen erwartete Lohnnachweise nicht ein, schätzt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten.

**Lohnnachweis ohne Entgeltabrechnungsprogramm**

Falls kein Entgeltabrechnungsprogramm benutzt wird, ist für die Abgabe der Meldung eine sys-

temgeprüfte Ausfüllhilfe zu verwenden.

**Weitere Informationen**

Weitere und detailliertere Informationen zum digitalen Lohnnachweis und zum neuen UV-Meldeverfahren stehen in der Broschüre „Beschreibung zum UV-Meldeverfahren“ unter: [www.dguv.de/uv-meldeverfahren](http://www.dguv.de/uv-meldeverfahren)

Jeder Arbeit-Nehmer braucht eine Unfall-Versicherung.

Der Arbeit-Geber zahlt die Unfall-Versicherung.

Er zahlt an die Unfall-Kasse.

Der Arbeit-Geber muss auf-schreiben:

Wer bei ihm arbeitet.

Man sagt dazu: Nachweis.

Das schwere Wort ist: Lohn-/Versicherten-Nachweis.

Die Unfall-Kasse bekommt den Nachweis.

Dann weiß sie, was der Arbeit-Geber zahlen muss.

Für den Nachweis gibt es eine neue Regel.

Bis jetzt war es so:

Der Arbeit-Geber schreibt den Nachweis auf Papier.

Bald ist es anders:

Der Arbeit-Geber muss einen neuen Nachweis machen.

Er muss den neuen Nachweis am Computer schreiben.

Dafür braucht der Arbeit-Geber ein Computer-Programm.

Im Jahr 2017 und 2018 muss der alte und

der neue Nachweis gemacht werden.

Ab 2019 gibt es nur noch den neuen Nachweis.

Hier finden Sie mehr Informationen:

[www.dguv.de/uv-meldeverfahren](http://www.dguv.de/uv-meldeverfahren)



Präsentation bei Jahresversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz

# Unfallkasse stellt gemeinsames Ausbildungsprojekt vor

Die Jahresversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz in Bad Neuenahr-Ahrweiler haben der Verband und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz zum Anlass genommen, das gemeinsame Ausbildungsprojekt „So macht’s die Feuerwehr“ vorzustellen und Zwischenbilanz zu ziehen.

„Mithilfe der gemeinsam erarbeiteten Schiebefilme konnten praxisrelevante Fachthemen für die Feuerwehr einfach und kompakt als neue Lernmethode aufbereitet werden“, betonte Klaudia Engels, stellvertretende Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. „Dieses Ausbildungsprojekt ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit und Gesundheit unserer engagierten Feuerwehrangehörigen. Mit der Handlungshilfe wollen wir gemeinsam die Feuerwehren bei



Foto: PhotoVision Eckhard.Schwabe/LFV

Klaudia Engels stellte den Ordner „So macht’s die Feuerwehr“ im Beisein von (v. l.) Dave Paulissen, Präventionsmitarbeiter der Unfallkasse, LFV-Geschäftsführer Michael Klein, LFV-Präsident Frank Hachemer, LFKS-Vertreter Jörg Beckmann, Staatssekretär Randolph Stich und ADD-Präsident Thomas Linnertz vor.

der Ausbildung und Übung unterstützen und zukunftsfähig halten“, so Engels weiter.

Die Ausbildungsunterlagen thematisieren transparent wesentliche Aspekte aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheit sowie der Einsatztaktik. Das Themenangebot wird in Kooperation mit dem Lan-

desfeuerwehrverband (LFV) und der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Rheinland-Pfalz sowie der Unfallkasse Saarland weiter ausgebaut.

Die Medien zu den Fachthemen stehen unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: f866, für die Feuerwehren zur Verfügung.



## Ausbildungs-Hilfen für Feuer-Wehr-Leute

Die Unfallkasse und der Landes-Feuer-Wehr-Verband haben zusammen etwas Neues gemacht.

Es gibt jetzt neue Ausbildungs-Hilfen für Feuer-Wehr-Leute.

Dazu gehören zum Beispiel: Filme.

Damit die Arbeit noch sicherer wird.

Damit Feuer-Wehr-Leute gesund bleiben.

Die Ausbildungs-Hilfen heißen:

So machts die Feuer-Wehr.

Die Ausbildungs-Hilfen finden Feuer-Wehr-Leute im Internet.

Auf der Seite: [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)

Dann Webcode eingeben: f866

**Bundesweit einmalig: Neues Medium für Feuerwehrsportgruppen!**

# Feuerwehrsport leicht gemacht – Fit für den Einsatz

**A**b Frühjahr 2017 steht rheinland-pfälzischen Feuerwehrsportgruppen ein neues Medium zur Verfügung, das Feuerwehrangehörige bei der Planung und Umsetzung ihrer Sportstunden unterstützt.

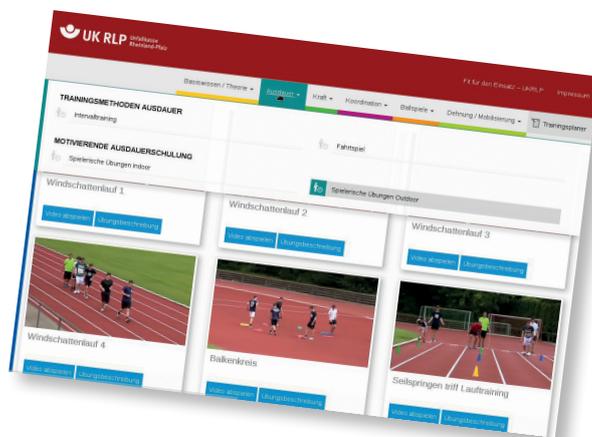
Gemeinsam mit engagierten Feuerwehrsport-Coaches und weiteren Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr entwickeln Präventionsbeschäftigte der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ein neues Medium unter dem Motto „Fit für den Einsatz“. Mit zahlreichen Filmen, prägnanten Informationen und Kurzanleitungen werden Ba-

siswissen, Trainingsmethoden und Übungen anschaulich vermittelt. Und: Wer eine Sportgruppe leitet, kann sich demnächst seinen individuellen Trainingsplan für die nächste Feuerwehrsportstunde einfach zusammenstellen.

Auf diesem Weg will die Unfallkasse die sportlichen Aktivitäten der Feuerwehren unterstützen, die Qualität steigern und Unfallrisiken reduzieren. Denn körperliche Fitness ist eine wichtige Vo-

oraussetzung für Einsatzkräfte, die häufig schwerste körperliche Anforderungen bewältigen müssen.

Die Feuerwehren werden nach Fertigstellung der neuen Medienplattform rechtzeitig informiert.



## Fit für den Einsatz

Die Leute von der Feuer-Wehr müssen immer fit sein.  
Deshalb gibt es Sport-Gruppen für sie.

Es gibt bald neue Hilfen für die Leiter von diesen Sport-Gruppen.  
Die Hilfen heißen: Fit für den Einsatz.

Diese Hilfen haben unterschiedliche Formen:

- Filme
- Texte
- Anleitungen
- Beispiele für Übungen

Die Unfallkasse macht diese Hilfen.

Einige Sport-Gruppen-Leiter und Feuer-Wehr-Leute helfen ihr dabei.

Nächstes Jahr im Frühjahr ist diese Hilfe fertig.

Die Unfallkasse sagt dann allen Feuer-Wehren Bescheid.



## Neue Branchenregel „Abfallwirtschaft“ setzt Konsens von Unfallversicherung, Entsorgern und Gewerkschaft um

# Rückwärtsfahrt bei der Abfallsammlung

Die Frage, ob Müllfahrzeuge bei der Abfallsammlung rückwärts in Stichstraßen oder Sackgassen ohne Wendemöglichkeit einfahren dürfen, ist seit Jahren immer wieder Thema in Städten und Gemeinden. Mit der Diskussion um die Branchenregel „Abfallsammlung“ hatte die Berichterstattung in den vergangenen Monaten noch einmal erheblich zugenommen. Unfallversicherungsträger, Entsorgungswirtschaft und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) haben einen Konsens zum Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung gefunden. Dieser ist in der neuen Branchenregel „Abfallsammlung“ umgesetzt, die vom Grundsatzausschuss Prävention der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung (DGUV) am 24. Oktober 2016 beschlossen wurde.

Das Kernproblem bei Rückwärtsfahrten besteht darin, dass die Fahrerinnen und Fahrer den Gefahrenbereich hinter dem Fahrzeug nicht vollständig einsehen können. Immer wieder ereignen sich schwere oder sogar tödliche Unfälle bei Rückwärtsfahrten von Abfallsammelfahrzeugen. Betroffen sind dabei sowohl Beschäftigte des Abfallentsorgungsbetriebes als auch unbeteiligte Verkehrsteilnehmer. Die derzeitige Vorschriftenlage sieht deshalb vor, Rückwärtsfahrten möglichst zu vermeiden. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, muss sich das Fahrpersonal einweisen lassen.

Mit der neuen Branchenregel ist es nun gelungen, Lösungen für den Arbeitsschutz bei der Abfallsammlung zu finden, die die Bedürfnisse der Praxis und den aktuellen Stand der Technik berücksichtigen. Es wird anschaulich dargestellt, wie die Sicherheit beim Rückwärtsfahren gewährleistet werden kann.

Nach wie vor sollen Entsorgungsunternehmen die Touren bei der Abfallabholung laut Branchenregel grundsätzlich so planen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten möglichst vermieden werden. In Ausnahmefällen soll das Rückwärtsfahren jedoch möglich sein, wenn die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber in der Gefährdungsbeurteilung Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten festlegt.

In den vergangenen Jahren haben sich das Arbeitsschutzverständnis und die Vorgehensweise im Arbeitsschutz weiterentwickelt. Mit dem Arbeitsschutzgesetz von 1996 und der daraus resultierenden Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, wurde das grundlegende Instrument des modernen Arbeitsschutzes geschaffen. Das bedeutet, dass Unternehmerinnen und Unternehmer die Gefährdungen und Belastungen, denen Beschäftigte bei der Arbeit ausgesetzt sind, ermitteln müssen, um festzustellen, ob ihre bisherigen Arbeitsschutzmaßnahmen ausreichend oder weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Mit der Gefährdungsbeurteilung legen Unternehmerinnen und Unternehmer eigenverantwortlich die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für ihren Betrieb fest.

Die neue Regel ist kein Freifahrtsschein, die Touren bei der Abfallsammlung so zu planen, dass die Fahrerinnen und Fahrer von Abfallsammelfahrzeugen rückwärtsfahren müssen. Sie legt fest, dass zunächst alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, um das Rückwärtsfahren zu vermeiden. Hierzu können auch bauliche Veränderungen an den Abfallsammelstellen, Änderungen der Verkehrsführung oder das Einrichten von Sammelstellen für Abfälle zählen. Wenn alle Möglichkeiten zur Minimierung des Rückwärtsfahrens nach eingehender Prüfung ausgeschöpft sind, ist mittels der Gefährdungsbeurteilung festzulegen, wie die gefahrlose Rückwärtsfahrt in dieser Situation durchzuführen ist. Unter anderem haben die Unternehmerinnen und Unternehmer



Foto: Dominik Buschardt, DGUV

festzulegen, über welche Kenntnisse Personen verfügen müssen, die das Fahrpersonal beim Rückwärtsfahren einweisen.

Auch in Zukunft kann es Situationen geben, in denen das Rückwärtsfahren zu gefährlich ist. In diesen Einzelfällen kann die Entscheidung eines Abfallsammelbetriebes, den gewohnten Bereitstellungsplatz der Abfallsammelbehälter nicht mehr anzufahren, den Unmut der An-

wohnerinnen und Anwohner hervorrufen. Hier bedarf es der Kommunikation mit den Beteiligten und der Suche nach Alternativen, wie z. B. dem Einsatz von kleineren Abfallsammelfahrzeugen oder einen weiteren Transport der Abfallsammelbehälter als Serviceleistung durch den Abfallsammelbetrieb durchführen zu lassen. Die Rechtsprechung hierzu ist eindeutig, und die Vorgehensweisen der Abfallsammelbetriebe, die so den Schutz ihrer

Beschäftigten gewährleisten, werden von den Gerichten bestätigt. Die Branchenregel berücksichtigt auch die Möglichkeit, mit Fahrerassistenzsystemen die Sicherheit für alle Betroffenen zu erhöhen. Wichtig bei der Verwendung dieser Systeme ist, dass Fahrerinnen und Fahrer dadurch entlastet und nicht durch mangelnde Ergonomie oder unzureichende Signalwirkung zusätzlich belastet werden. Die Problematik wird bei der DGUV weiterverfolgt.

## Rückwärtsfahren von Müll-Autos



Es können schlimme Unfälle passieren:  
wenn man mit einem Müll-Auto rückwärtsfährt.

Das große Müll-Auto versperrt die Sicht nach hinten.

Folgende Unfälle sind möglich:

- Der Fahrer vom Müll-Auto überfährt einen Kollegen.
- Der Fahrer vom Müll-Auto überfährt andere Menschen.
- Der Fahrer vom Müll-Auto fährt gegen ein Hindernis.

Darum ist die Regel:

nach Möglichkeit niemals rückwärtsfahren.

Man muss einen Einweiser haben:

wenn es mal gar nicht anders geht.

Ein Einweiser ist eine Person, die hilft.

Der Einweiser steht auf der Straße und gibt Zeichen.

Der Einweiser schaut: ob hinter dem Müll-Auto frei ist.

Er sagt, wann der Fahrer fahren darf.

Er sagt, wann der Fahrer anhalten muss.

Das Fahren von einem Müll-Auto ist weniger gefährlich:

- wenn die Fahrer gut ausgebildet sind.

- wenn der Fahr-Weg gut geplant ist.
- wenn das Auto ein Rückfahr-Assistenz-System hat.

Das heißt:

Das Auto hat eine besondere Technik.

Diese Technik hilft beim Rückwärts-Fahren.

Diese Technik warnt den Fahrer.

Sie macht einen Alarm, wenn ein Hindernis im Weg ist.

Oder sie stoppt das Auto automatisch.

Aber man braucht trotzdem noch einen Einweiser.

Das ist sicherer.

Die Rückfahr-Assistenz-Systeme sollen noch besser werden.

Das bespricht und plant eine Arbeits-Gruppe.

---

## Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz · Orensteinstraße 10 · 56626 Andernach

☎ 02632 960-0 · Telefax 02632 960-1000

E-Mail [info@ukrlp.de](mailto:info@ukrlp.de) · Internet [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Manfred Breitbach, Geschäftsführer

**Redaktion und Gestaltung:** Stabsstelle Kommunikation

Rike Bouvet ☎ 02632 960-4590 · Jessica Günster ☎ 02632 960-4980 ·

Gerlinde Weidner-Theisen ☎ 02632 960-1140

**Redaktionsbeirat:** Andreas Hacker · Benjamin Heyers ·

Ulrike Ries · Jörg Zervas · Hermann Zimmer

**An dieser Ampel wirkten mit:** Gisela Kirschstein, Petra Ochs,

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache, PARITÄTISCHES Zentrum

Westerburg

**Druck:** Krupp-Druck, Sinzig

**Bildnachweis:** Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ansonsten Vermerk am Bild

**Auflage:** 9.500 Exemplare · **Erscheinungsweise:** vierteljährlich



## Versicherungsschutz bei der Telearbeit

# Zu Hause auf der Arbeit

**D**urch bessere Technologien steigt für immer mehr Beschäftigte die Möglichkeit für Heimarbeit. Ein Unfall ist auch hier nicht völlig ausgeschlossen. Aber was passiert, wenn die Beschäftigten beispielsweise zu Hause stürzen? Sind sie dann gesetzlich unfallversichert? Ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom Juli dieses Jahres führte in der Öffentlichkeit zu Aufregung (siehe Kasten).

Der folgende Beitrag, den Nancy Schmidt für die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienzeugnisse BG ETEM geschrieben hat, sorgt hier für Klarheit.

### **Betriebliche Tätigkeiten**

Grundsätzlich gilt: Beschäftigte, die von zu Hause aus arbeiten, unterliegen genauso dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung wie diejenigen, die ihre Arbeit vor Ort im Betrieb verrichten. Dabei sind alle Tätigkeiten

versichert, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Das gilt nicht nur für die Tätigkeiten innerhalb des für die Telearbeit genutzten Raums. Versichert ist auch, wer kurzfristig Arbeiten in anderen Räumen ausübt, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen. Wenn dort zum Beispiel aus technischen Gründen ein für die Arbeit benötigtes Gerät, etwa ein Drucker, aufgestellt ist. Die Beschäftigten könnten sich hier beispielsweise beim Wechsel der Patrone am dienstlich genutzten Drucker verletzen.

### **Wege mit betrieblichem Hintergrund**

Problematisch ist hingegen oftmals die Beurteilung des Versicherungsschutzes für die Wege innerhalb eines Hauses, in dem sich der jeweilige Telearbeitsplatz befindet. Grundsätzlich beginnt und endet der Unfallversicherungsschutz

erst, wenn Beschäftigte durch die Außenhaustür eines Gebäudes treten. Diese Grenze ist so aber nicht anwendbar, wenn sich Wohnung und Arbeitsplatz in einem Gebäude befinden. Telearbeit ist die wahrscheinlich effektivste Art, Wegeunfälle zu vermeiden. Aber wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus, wenn man dabei zu Hause stürzt?

Klar ist, dass die Wege innerhalb des für die Telearbeit genutzten Raumes versichert sind, wenn sie der versicherten Tätigkeit dienen sollen. Dazu gehört zum Beispiel der Weg innerhalb des Raumes, um dienstliche Ausdrucke aus dem Drucker zu entnehmen. Rechtliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Zurechnung von Wegen zur versicherten Tätigkeit treten jedoch dann auf, wenn sich Unfälle in anderen Räumen oder auf Treppen ereignen, die weder eindeutig der Privatwohnung noch der Betriebsstätte zu-

zuordnen sind. In solchen Fällen hat sich das Bundessozialgericht in seinen bisherigen Entscheidungen über den Versicherungsschutz darauf bezogen,

- ob der Ort, an dem sich der Unfall ereignete, auch im Wesentlichen Betriebszwecken dient,
- ob der rein persönliche Lebensbereich schon verlassen wurde,
- was der Nutzungszweck zum Unfallzeitpunkt war.

### Fazit

Während der Ausübung der betrieblichen Tätigkeit zu Hause besteht Versicherungsschutz. Dieser gilt aber nicht automatisch auch für alle Wege innerhalb des Hauses oder der Wohnung. Wer seine Arbeit für private Erledigungen unterbricht, wie zum Beispiel zum Aufsuchen der Toilette oder der Weg in die Küche, um sich etwas zum Essen oder Trinken zu holen, ist hingegen nicht mehr durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

*Nancy Schmidt*

### Zum Urteil

Wer zu Hause arbeitet und sich währenddessen auf dem Weg beispielsweise zur Toilette oder zum Essen und Trinken verletzt, kann dafür keinen Arbeitsunfall geltend machen. Das entschied das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zu Hause im Home-Office arbeiten, stehen weniger unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung als bei der Arbeit im Betrieb. Wollen sie sich in ihrer Wohnung während der Arbeit etwas zu trinken holen, ist der Weg zur Küche kein versicherter Betriebsweg, urteilte das Bundessozialgericht in Kassel. Auf einem Betriebsgelände stehe dagegen der Weg zur Kantine unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. (AZ: B 2 U 5/15 R) Der Weg zur Küche oder Kantine sei grundsätzlich nur in Betrieben versichert, so das BSG. Sturzrisiken in der privaten Wohnung habe die ge-

setzliche Unfallversicherung nicht zu verantworten.

Nach Auffassung des Bundessozialgerichtes nimmt die den betrieblichen Interessen dienende Arbeit in der eigenen Wohnung dieser Wohnung nicht den Charakter der privaten, nicht versicherten Lebenssphäre.

„Den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ist es außerhalb der Betriebsstätten ihrer Mitglieder (der Arbeitgeber) kaum möglich, präventive, gefahrenreduzierende Maßnahmen zu ergreifen“, erklärt Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. „Daher ist es angemessen, das vom häuslichen und damit persönlichen Lebensbereich ausgehende Unfallrisiko den Versicherten zuzurechnen und nicht der gesetzlichen Unfallversicherung. Denn diese löst die Unternehmerhaftung ab.“

## Arbeiten von zu Hause

Viele Menschen arbeiten zu Hause am Computer.  
Sie arbeiten dort für ihre Firma.  
Dazu sagt man: Tele-Arbeit.

Auch bei Tele-Arbeit kann ein Unfall passieren.  
Bei einem Arbeits-Unfall ist man versichert.  
Aber nicht alle Unfälle bei Tele-Arbeit sind Arbeits-Unfälle.  
Dazu gibt es ein neues Gerichts-Urteil.

Diese Unfälle sind versichert:

- Wenn man sich an einem Arbeits-Gerät verletzt.
- Wenn man bei der Arbeit hinfällt.

Zum Beispiel:

auf dem Weg zum Drucker.

Diese Unfälle sind nicht versichert:

- Wenn man auf dem Weg zur Küche hinfällt.
- Wenn man auf dem Weg zur Toilette hinfällt.

Der Chef von der Unfallkasse sagt:

Das ist richtig.

Denn die Unfallkasse kann nichts gegen Unfälle in der Wohnung machen.

### Kampagne „Runter vom Gas!“

## „WEIL LEBEN SCHÖN IST“

Drei Plakate zeigen schöne Momente, für die es sich zu leben lohnt – und werben auf rund 700 Plakatflächen entlang der Autobahnen für mehr Verkehrssicherheit. Informationen finden Sie hier:  
[www.runtervomgas.de](http://www.runtervomgas.de)



E-Paper

### ampel und Spektrum als E-Paper online

- ampel unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: 131
- Spektrum 2017 unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: 42

Per Newsletter informieren wir Sie über die Erscheinungstermine.

#### Interesse?

Melden Sie sich für den Newsletter an unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: 46.  
Vielen Dank.

Zweijährige anonymisierte Versichertenbefragung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) – Erste Ergebnisse liegen vor

## Qualität des Reha-Managements weiter ausbauen

Die Meinung der Versicherten ist der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wichtig. Sind unsere Versicherten mit unserem Reha-Management zufrieden? Was können wir weiter verbessern? Welche Abläufe können wir zielführend optimieren? Um dies alles zu ermitteln, führt die DGUV mit den Unfallversicherungsträgern seit 1. August 2015 eine zweijährige anonymisierte Versichertenbefragung zum Reha-Management durch.

Die Inhalte des Reha-Managements wurden bereits mehrfach an dieser Stelle dargestellt. Ziel des Reha-Managements ist es, nach schweren Unfällen möglichst frühzeitig alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheitsschäden der Versicherten zu beseitigen und zu verbessern sowie möglichst zeitnah und dauerhaft eine berufliche und soziale Wiedereingliederung zu erreichen.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist vom Reha-Management überzeugt. Die Wiedereingliederungsquote Unfallverletzter liegt bei mehr als 90 Prozent. Doch welche Faktoren bewirken diesen Erfolg? Sind unsere Abläufe, die auf langjährigen Praxiserfahrungen beruhen, richtig? Wie beurteilen die Versicherten als Hauptakteure den Prozess, fühlen sie sich eingebunden? Auf diese und weitere Fragen soll eine Befragung aller Versicherten, die ein Reha-Management erfahren haben, Antworten geben.

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt vom Institut für Ar-

beit und Gesundheit der DGUV (IAG) in Dresden. Als Instrument zur Befragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der die verschiedenen Fragenkomplexe abdeckt, so etwa die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Reha-Management, die Planung und den Ablauf der Rehabilitation, die Zielerreichung und die Gesamtzufriedenheit aller Versicherten. Der Fragebogen ist mit 33 Fragen relativ kurz und kompakt.

Die Unfallkasse sendet ihren Versicherten nach Abschluss des Reha-Managements den Fragebogen zu, diesen können die Versicherten dann ausfüllen und anschließend direkt anonym an das IAG senden (ein Freibrief zur Rücksendung liegt bei).

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, wird eine ausreichende

Fallzahl benötigt. Daher haben sich die beteiligten Träger gegen eine Stichprobe ausgesprochen und beschlossen, alle Versicherten, die zwischen dem 1. August 2015 und dem 31. Juli 2017 das Reha-Management abschließen, zu befragen.

Eine erste Zwischenbilanz zeigt deutlich: Der Einsatz zahlt sich aus! Über die Ergebnisse werden wir nach Beendigung des Zweijahreszeitraumes berichten.

Mit dem Projekt zur Versichertenbefragung ist ein wichtiger Schritt getan, nicht nur zur Qualitätssicherung und Prozessoptimierung, sondern auch zur weiteren Beteiligung der Versicherten an ihrem Reha-Prozess.

Weitere Infos finden Sie auch hier: [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode: n245  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d1505



Erste Kontaktaufnahme mit dem Versicherten erfolgt durch die Unfallkasse bereits am Krankenbett, ein wichtiger Teil des Reha-Managements.

## Unfallkasse befragt Versicherte

Die Unfall-Kasse macht Reha-Management.

Reha-Management heißt:

Jemand von der Unfall-Kasse kümmert sich um den Versicherten.

Er fängt damit gleich nach dem Unfall an.

Damit der Versicherte schnell wieder gut leben und arbeiten kann.

Das plant der Berater von der Unfallkasse mit dem Versicherten.

Beide überlegen zusammen, was für den Versicherten gut ist.

Jetzt fragt die Unfall-Kasse ihre Versicherten:

- Ob die Versicherten mit dem Reha-Management zufrieden sind.
- Was die Unfall-Kasse besser machen kann.

Sie hat damit letztes Jahr im August angefangen.

Die Unfall-Kasse fragt insgesamt 2 Jahre lang.

Alle Versicherten, die mit dem Reha-Management fertig sind.

Eine Einrichtung hilft der Unfall-Kasse dabei.

Die Einrichtung heißt:

Institut für Arbeit und Gesundheit

der Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung.

Die Unfall-Kasse schickt dem Versicherten einen Frage-Bogen.

In den Fragen geht es zum Beispiel darum:

- Wie die Mitarbeiter die Reha planen.
- Wie zufrieden der Versicherte mit dem Reha-Management ist.

Der Versicherte füllt den Frage-Bogen aus.

Dann schickt er den Frage-Bogen an das Institut.

Das Institut sagt:

Viele Versicherte sind mit dem Reha-Management zufrieden.

Nach den 2 Jahren schreibt die Unfall-Kasse über die Ergebnisse.

Manuel Fuchs aus Marienrachdorf hat wichtige Jahre seiner Jugend verloren

## Zurück ins aktive Leben gekämpft



Manuel Fuchs arbeitet im Büro eines Autohauses. Fotos: Michael Hagedorn

An die ersten Wochen nach dem Unfall kann sich Manuel Fuchs nicht erinnern. Denn die verbrachte er im künstlichen Koma, in das ihn die Ärzte versetzt hatten, um seinen verletzten Körper zu schonen. Wochenlang schwebte er zwischen Leben und Tod. Unzählige Knochenbrüche, dazu vielfache innere Verletzungen. Und das wurde dem damals Schwerverletzten auch beinahe zum Verhängnis. Im Hubschrauber auf dem Weg in die Uniklinik Aachen blieb sein Herz stehen. Doch die Reanimation war erfolgreich, genauso wie die anschließende Notoperation. Auch Fieber und zwei septische Schocks überstand er.

Es brauchte noch viel Zeit, bis Manuel Fuchs wieder halbwegs auf den Beinen war. Fast ein Jahr verbrachte er im Krankenhaus. Das Geräusch des Beatmungsgeräts verfolgt ihn bis heute. Auch die anschließenden Reha-Aufenthalte waren nicht immer einfach.



Mit viel Disziplin – auch bei der Physiotherapie – kämpfte sich Manuel Fuchs zurück ins Leben.

**F**amilienidyll im Westerwald: Eine glückliche Ehe, zwei Kinder, dazu ein Eigenheim und ein sicherer Arbeitsplatz als Bürogehilfe in einem Autohaus. Vor 16 Jahren hätte Manuel Fuchs niemand ein solches Leben vorhergesagt. Im Gegenteil: Manche Ärzte hatten den damals 16-Jährigen nach seinem schweren Mofaunfall schon aufgegeben. Es passierte auf dem Heimweg von der Schule. Gerade mal vier Wochen hatte Manuel Fuchs den Mofaführerschein, als er mit einem Schulbus kollidierte. Meterweit wurde er vom Bus durch die Luft geschleudert und anschließend noch von einem nachfolgenden Mofa überrollt.



Manuel Fuchs genießt die Zeit mit seiner Familie.



Natur pur im schönen Westerwald – Spaziergänge gehören zum Familienalltag.

Doch sein Reha-Berater von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz stand ihm und seinen Eltern stets zur Seite. Auch heute noch sei das so, erzählt Fuchs: „Ein Anruf genügt.“ Etwa, wenn es um die behindertengerechte Ausstattung des Autos und des Hauses geht. Denn vom Unfall zurückbehalten hat Manuel Fuchs unter anderem einen gelähmten Arm – ausgerechnet den rechten. Der Rechtshänder in ihm hat das noch immer nicht akzeptiert. „Der Kopf sagt: Der

rechte Arm soll's machen“, erzählt er. Und deshalb versucht er ihn auch immer noch einzusetzen, und wenn nur, um die Einkaufstasche drüber zu hängen.

„Man muss das Beste draus machen!“ Diesen Satz sagt Manuel Fuchs nicht einfach so daher. Er hat das Beste draus gemacht: Der 32-Jährige aus Marienrachdorf hat mit viel Disziplin gekämpft, begleitet von der Familie, den Freunden, seiner Physiotherapeu-

tin und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Einige Jahre seiner Jugend hat ihm der Unfall gestohlen, und die sind unwiederbringlich. Doch schon längst ist Manuel Fuchs wieder zurück im Leben. In der Zwischenzeit habe er viel gesehen und erlebt. Umso mehr genießt Manuel Fuchs jetzt das Zusammensein mit Ehefrau Tina und den beiden Söhnen. „Ich bin jeden Morgen dankbar, dass ich die Augen wieder aufmachen kann“, sagt er.

## Zurück ins Leben

### Wir stellen Manuel Fuchs vor

Manuel Fuchs hatte einen schweren Unfall.

Damals ist er 16 Jahre alt.

Er geht noch zur Schule.

Manuel Fuchs fährt mit seinem Mofa nach Hause.

Da passiert der Unfall.

Er stößt mit einem Bus zusammen.

Der Bus überfährt ihn.



Manuel Fuchs ist sehr schwer verletzt.  
Er muss fast 1 Jahr ins Kranken-Haus.  
Danach hat er eine lange Rehabilitation gemacht.  
Das heißt: Er muss immer wieder Übungen machen.  
Aber Manuels rechter Arm ist immer noch gelähmt.  
Das heißt: Manuel kann den Arm nicht bewegen.

Manuel hat einen Berater.  
Dieser Berater ist von der Unfall-Kasse.  
Er hat Manuel Fuchs immer geholfen.  
Und er hat Manuels Eltern immer geholfen.  
Zum Beispiel:  
Damit das Haus behinderten-gerecht gebaut ist.  
Das bedeutet:  
Das Haus ist so, dass Manuel gut zurecht-kommt.

Und damit das Auto behinderten-gerecht ist.  
Das bedeutet:  
Manuel kann das Auto fahren.  
Obwohl ein Arm gelähmt ist.  
Das Auto ist anders gebaut.

Heute ist Manuel 32 Jahre alt.  
Er arbeitet im Büro.  
Er hat eine Frau und zwei Kinder.  
Er hat ein Haus für seine Familie.

Manuel Fuchs ist froh.  
Er sagt:  
Man muss das Beste aus seinem Leben machen.  
Auch wenn etwas Schlimmes passiert ist.

# Jetzt informieren!

Workshops · Seminare · Fachtagungen

Fortbildungen auf einen Blick:

- **Qualifizierung zur Schülerstreitschlichter-Ausbildung**  
Themen-Code: SV-23-17.1, Datum: 16. – 17.01.2017, Ort: Andernach
- **Sicherheitsbeauftragte in der Kita**  
Themen-Code: SV-44-17.1, Datum: 24.01.2017, Ort: Kirchheimbolanden
- **Sicherheitsbeauftragte im äußeren Schulbereich**  
Themen-Code: SV-42-17.1., Datum: 25.01.2017, Ort: Worms
- **„Fitness im Betrieb“ - Multiplikatoren für mehr Bewegung finden einen gemeinsamen Einstieg**  
Themen-Code: AV-44-17.1, Datum: 31.01. – 01.02.2017, Ort: Andernach
- **Sicherheit und Gesundheit im naturwissenschaftlichen Unterricht – Gymnasium**  
Themen-Code: SV-36-17.1, Datum: 07.02.2017, Ort: Kirchheimbolanden
- **Workshop – Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel**  
Themen-Code: GE-02-17.1, Datum: 09.02.2017, Ort: Andernach
- **Fitness in der Feuerwehr SPION- SPIele und KoordinatION**  
Themen-Code: AV-50-17.1, Datum: 10. – 11.02.2017, Ort: Andernach
- **Gefährdungsbeurteilung in Kitas**  
Themen-Code: SV-59-17.1, Datum: 14.02.2017, Ort: Bitburg
- **Sicherheit und Gesundheit im naturwissenschaftlichen Unterricht – Realschule plus**  
Themen-Code: SV-37-17.1, Datum: 14.02.2017, Ort: Kirchheimbolanden
- **Gefährdungsbeurteilung in Kitas**  
Themen-Code: SV-59-17.2, Datum: 16.02.2017, Ort: Mainz
- **Workshop mit Erfahrungsaustausch: Sicher Spaß haben auf Spielplätzen in Bildungseinrichtungen**  
Themen-Code: SV-31-17.1, Datum: 21.02.2017, Ort: Mainz
- **Sportunterricht sicher und attraktiv in der Orientierungsstufe organisieren**  
Themen-Code: SV-75-17.1, Datum: 22.02.2017, Ort: Edenkoben
- **Gefährdungsbeurteilung an Schulen – Einstieg in ein schulisches Risiko- und Gesundheitsmanagement**  
Themen-Code: SV-72-17.1, Datum: 07.03.2017, Ort: Andernach
- **Stark für jede Stunde – Eigene Ziele klären und verfolgen**  
Themen-Code: SV-48-17.1, Datum: 08.03.2017, Ort: Andernach
- **Wie schaffe ich eine Präventionskultur im Büro?**  
Themen-Code: GE-03-17.1, Datum: 14.03.2017, Ort: Andernach
- **Wie schaffe ich eine Präventionskultur im Büro?**  
Themen-Code: GE-03-17.2, Datum: 21.03.2017, Ort: Landau
- **Kita-Team im Fokus – Verbesserung der Zusammenarbeit**  
Themen-Code: SV-65-17.1, Datum: 21.03.2017, Ort: Ramstein

Mehr über Qualifizierungen und Veranstaltungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz finden Sie unter [www.ukrlp.de/spektrum](http://www.ukrlp.de/spektrum) oder Webcode 42.



## Für Mitgliedsunternehmen: Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung

# Unfallkasse stellt Software zur Verfügung

Welche Fragen muss ich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung beantworten? Wie kann ich diese angemessen dokumentieren? Diese Fragen stellen sich den Verantwortlichen für den Arbeitsschutz im Betrieb unweigerlich. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung) ist eine gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Danach müssen sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, mit denen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhütet und die Erste Hilfe wirksam gestaltet werden können.

Dementsprechend führt auch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ihre Gefährdungsbeurteilung durch. „Wir orientieren uns an den Checklisten der Handlungs-

hilfe 4.0“, erklärt Benjamin Heyers, Referatsleiter Personal, Gebäudemanagement und Zentrale Dienste. „Die neue Software der Unfallversicherung Bund und Bahn bietet dafür eine gute Übersicht und beinhaltet die wesentlichen Fragestellungen, mit denen man sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auseinandersetzen muss“, ergänzt Markus Schulte, Aufsichtsperson und Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. In regelmäßigen Abständen und anlassbezogen bewertet die Verwaltung, unterstützt von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin, mögliche und bestehende Gefährdungen. Gemeinsam mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung in Form

von Arbeitsplatzbesichtigungen immer wieder überprüft.

„Die Handlungshilfe 4.0 bietet neben den Fragestellungen auch Erläuterungen und die Möglichkeit, die Antworten in der Software zu dokumentieren. Damit kann man die umfangreichen Ergebnisse so darstellen, dass man den Überblick behält“, so Benjamin Heyers.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz stellt die lizenzierte Kopie der Software „Handlungshilfe 4.0“ ihren Mitgliedern zur Nutzung innerhalb des Unternehmens zur Verfügung.

Interessierte Mitgliedsbetriebe wenden sich bitte an die Abteilung Prävention. Ihr Ansprechpartner ist Markus Schulte, Tel.: 02632/960-3500 bzw. E-Mail: m.schulte@ukrlp.de.



## Computer-Programme für Arbeit-Geber

Arbeit-Geber müssen sich darum kümmern:

- dass ihre Mitarbeiter sicher sind
- dass niemand einen Unfall hat
- dass die Arbeit nicht krank macht

Darum bietet die Unfall-Kasse jetzt ein neues Computer-Programm an. Das hilft den Arbeit-Gebern beim Arbeits-Schutz.

Das Programm gibt es kostenlos bei der Unfall-Kasse.

Aber nur dann: wenn die Betriebe Mitglied bei der Unfall-Kasse sind.

Sicherheitseinrichtungen müssen DIN-Normen und EU-Richtlinien entsprechen

## Menschen im Rollstuhl sicher befördern

Die Pkw-Beförderung von Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, wirft häufig Unsicherheiten und Fragen auf. Daher hat die Unfallkasse Rheinland-Pfalz wichtige Aspekte zusammengefasst und im Internet veröffentlicht.

Die sicherste Art, Personen in Kraftfahrzeugen zu befördern, ist immer auf einem Fahrzeugsitz mit Dreipunktgurt und Airbag-Ausstattung.

Doch nicht immer können Menschen mit Beeinträchtigungen auf



*Für den Transport von Menschen im Rollstuhl müssen die Autos bestimmte Sicherheitseinrichtungen haben.*

einen festen Sitz im Pkw umgesetzt werden. Die Beförderung einer Person im Rollstuhl darf nur dann erfolgen, wenn sie aufgrund der Behinderung oder wegen einer möglichen Gefährdung des Fahrpersonals auf dem Fahrgastsitz nicht möglich ist.

Rollstühle dürfen nur in Fahrzeugen mit entsprechender Sicherheitseinrichtung befördert werden. Zudem müssen sie bestimmten DIN-Normen und EU-Richtlinien entsprechen. Weitere Einzelheiten unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Webcode 129.



### Menschen im Roll-Stuhl im Auto richtig transportieren

Viele Menschen wissen nicht genau:

Wie man Menschen im Roll-Stuhl im Auto richtig transportiert.

Deshalb hat die Unfallkasse dazu einen Text gemacht.

Der Text erklärt genau, wie es am sichersten ist.

Den Text findet man im Internet: [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)

Dort Webcode 129 eingeben.



## Stadt Lahnstein und Unfallkasse Rheinland-Pfalz diskutieren neue Wege der internen Kommunikation

# Erfahrungsaustausch der Führungskräfte

Neue Wege im Erfahrungsaustausch von Führungskräften gehen die Stadtverwaltung Lahnstein und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. „Wir möchten, dass sich die Führungskräfte kennenlernen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen und voneinander profitieren können“, umschrieben Lahnsteins Oberbürgermeister Peter Labonte und Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, die Ziele eines gemeinsamen Führungskräfteforums.

Auf Initiative des Lahnsteiner Oberbürgermeisters, zugleich Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse, und des Geschäftsführers der Unfallkasse tauschten sich die Führungskräfte beider Häuser in einem intensiven Workshop in

den Räumen der Unfallkasse in Andernach aus.

Wie arbeiten wir? Wer macht was? Welche guten Methoden können wir uns gegenseitig empfehlen? Das Seminar lieferte Antworten und sorgte für einenmunteren und offenen Austausch aller Beteiligten. Dabei wurden die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben einer kommunalen Behörde wie der Stadtverwaltung Lahnstein ebenso beleuchtet wie die der Unfallkasse Rheinland-Pfalz als gesetzliche Unfallversicherung.

„In diesem Seminar lernen wir einander kennen und zugleich lernen wir voneinander. Das ist eine Chance“, waren sich Manfred Breitbach und Oberbürgermeister Labonte einig.

Unter Moderation des stellvertretenden Leiters der Abteilung Prävention, Dr. Christoph Heidrich, ging es zunächst um das gegenseitige Kennenlernen sowie um die Vorstellung der Arbeits- und Dienstleistungsbereiche.

Dabei wurde deutlich, wie wichtig Transparenz und Kommunikation zwischen Kolleginnen und Kollegen ist. Als empfehlenswertes Konzept hoben Dr. Christoph Heidrich und Manfred Breitbach die Veranstaltungsform eines internen Markttagess hervor: Abteilungen, Referate oder Arbeitsgruppen stellen ihre Tätigkeiten vor und stehen Kolleginnen und Kollegen Rede und Antwort. Auf diesem Wege lernen die Mitarbeitenden sich und ihre Tätigkeiten kennen – ein hervorragender



Gute Stimmung bei den Führungskräften der Unfallkasse und Geschäftsführer Manfred Breitbach (rechts).



Ein gutes Team: Führungskräfte der Stadtverwaltung Lahnstein und Oberbürgermeister Peter Labonte (3. von rechts).

Ansatz, um Kommunikation, Miteinander und Synergieeffekte zu steigern, waren sich die Teilnehmenden einig. Diese Veranstaltung ist ein Beispiel für weitere Angebote an Führungskräfte.

„Dies ist eine ausgezeichnete Methode, mit der wir beste Erfahrungen gemacht haben – auch innerhalb unserer Präventionsarbeit“, betonte Manfred Breitbach. Für Oberbürgermeister Labonte ein wichtiger Impuls für die Umset-

zung in der eigenen Verwaltung. „Wir haben über den Tellerrand hinausschauen und viel Interessantes entdecken können. Eine gelungene Veranstaltung, aus der beide Seiten viel für ihre tägliche Arbeit mitnehmen konnten“, so Peter Labonte.

## Chefs lernen von Chefs



In Andernach gab es ein Treffen

Bei dem Treffen waren dabei:

- Chefs von der Stadt-Verwaltung in Lahnstein
- Chefs von der Unfall-Kasse

Bei dem Kurs haben die Chefs sich kennen-gelernt.

Und sie haben viel miteinander gesprochen.

Sie haben darüber gesprochen:

- wie sie arbeiten
- was sie machen
- was sie vom anderen lernen können

Manfred Breitbach von der Unfall-Kasse hat diesen Tipp gegeben: die Unfall-Kasse macht immer mal wieder einen Markt-Tag.

Der Markt-Tag ist für die Mitarbeiter von der Unfall-Kasse.

Bei so einem Markt-Tag erklären die Mitarbeiter ihren Kollegen:

- was sie arbeiten
- wie sie arbeiten

Und die Mitarbeiter antworten auf die Fragen von ihren Kollegen.

Peter Labonte ist der Ober-Bürger-Meister von Lahnstein.

Er sagt:

Wir haben bei diesem Treffen viel gelernt.

Das Treffen war gut.

# Wie geht's?



AUSSTELLUNG

## Wie geht's?

„Werde zum Detektiv und finde die Krankmacher bei der Arbeit“

Eine Ausstellung zur Gesundheit im (Arbeits-) Leben

30.06.16-12.02.17

**:Dasa**

Arbeitswelt Ausstellung

[www.dasa-dortmund.de](http://www.dasa-dortmund.de) [www.wiegehts-ausstellung.de](http://www.wiegehts-ausstellung.de)

In Kooperation mit



**UK|BG**

Unfallkassen und Berufsgenossenschaften  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung